

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: **Verkehrsberuhigter Bereich Cranach-Weg**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 161-14

Beschlussantrag:

Der Cranachweg wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€ 500	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verbesserung der Verkehrssicherheit für spielende Kinder und Erwachsene.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bewohnerinnen und Bewohner des Cranach-Weges, der sich südwestlich dem Ursrainer Ring anschließt, beantragten mit einem Schreiben an die Verwaltung, den Cranach-Weg aus Gründen der Verkehrssicherheit als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

2. Sachstand

Der Cranachweg ist vor allem Erschließungsstraße für die Bewohner, wird aber auch von Besucherinnen und Besuchern und des Spielplatzes genutzt. Oft kommt es nach Aussage der Bewohnerinnen und Bewohnern zu gefährlichen Situationen, da der Weg in seiner gesamten Breite von Familien mit Kindern als Spielbereich in Anspruch genommen wird. Zudem befindet sich ein Spielplatz im Cranachweg, weshalb viele Kinder mit ihren „Fahrzeugen“ dorthin unterwegs sind oder von dort den Nachhauseweg antreten. Aufgrund der geringen Breite sind keine baulichen Veränderungen notwendig, um den Cranachweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der in der Anlage 1 dargestellte Bereich wird durch eine entsprechende Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen und die Zustimmung der Polizei liegen vor. Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde einzuholen.

4. Lösungsvarianten

Der Cranachweg wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Beschilderung fallen Kosten in Höhe von etwa 500 EUR an.

6. Anlagen

Anlage 1 Luftbild Cranachweg

